

AZ: - 10 - Herr Brosowski

Drucksache Nr.: 1038/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.03.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.03.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl einer Stadträtin / eines
Stadtrates sowie Wahl der zweiten
Stellvertreterin / des zweiten
Stellvertreters des Oberbürgermeisters**

A n t r a g :

1. Herr Michael Knapp
wird für die Dauer von 6. Jahren zum
hauptamtlichen Stadtrat gewählt.
2. Der neu gewählte Stadtrat
Herr Michael Knapp
wird für die Dauer seiner Amtszeit zum
zweiten Stellvertreter des Oberbürger-
meisters gewählt.

ISEK:

Verwaltung modernisieren

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
 Ja – negativ
 Nein

B e g r ü n d u n g :

Zu 1.)

Die Amtszeit des derzeitigen Zweiten Stadtrates endet am 30.04.2022. Der derzeitige Stelleninhaber steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung, so dass die Stelle einer Stadträtin / eines Stadtrates gemäß Beschluss des Hauptausschusses in der Sitzung vom 11.01.2022 öffentlich ausgeschrieben worden ist (DS 0988/2018).

Auf die Ausschreibung sind insgesamt 4 Bewerbungen eingegangen.

Das Vorschlagsrecht steht nach § 67 Gemeindeordnung, GO, dem Oberbürgermeister, den Fraktionen und den einzelnen Mitgliedern der Ratsversammlung zu. Die Wahlzeit beträgt nach § 67 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 5 Abs. 1 unserer Hauptsatzung 6 Jahre. Die Wahl erfolgt nach § 67 in Verbindung mit § 40 Abs. 3 GO im Meiststimmenverfahren.

Zu 2.)

Nach § 62 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 5 Abs. 3 unserer Hauptsatzung wählt die Ratsversammlung die Stellvertretenden des Oberbürgermeisters und die Reihenfolge ihrer Stellvertretung. Zu Stellvertretenden sind Stadträtinnen und Stadträte für die Dauer ihrer Amtszeit zu wählen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 62 Abs. 3 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 GO mit der relativen Mehrheit der Stimmen.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister